

# Gesamtschule Harburg / Schulverein e.V.

## Nutzungsordnung der Kletterwand

für die Nutzung außerhalb der regulären Unterrichtszeiten

### 1. Verwaltung

Die Kletterwand wird durch die GSH verwaltet. Die Nutzungsberechtigungen erteilt die Schulleitung der GSH. Durch sie werden die Nutzungszeiten festgelegt und veröffentlicht.

### 2. Berechtigung

1. Die Nutzung der Kletterwand außerhalb der Schulzeiten ist für NichtschülerInnen der GSH grundsätzlich kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren wird durch den 3. Vorsitzenden des Schulvereins der GSH festgelegt.
2. Nutzungsberechtigte können die Kletterwand individuell nur unter Aufsicht zu den dafür ausgewiesenen Zeiten benutzen.
3. Kindern unter 5 Jahren ist der Zutritt aus Sicherheitsgründen generell untersagt. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletterwand nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, nutzen.
4. Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung der Eltern oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungs-berechtigten benutzen.

### 3. Zutritt

1. Die Kletterwand ist nur zu den vorgesehenen Öffnungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.
2. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und des Unfallschutzes ist die Nutzung der Kletterwand nur statthaft, wenn mindestens 2 Personen anwesend sind.

### 4. Kletterregeln

1. Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder im Rahmen der allgemeinen Gesetze.
2. Mit der Beantragung der Nutzerkarte versichert der Nutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
3. Das Klettern ist nur in Kletterschuhen oder in sauberen Turnschuhen erlaubt.
4. Seilfreies Klettern ist nur bis in eine Greifhöhe von 3m gestattet.
5. Beim Toprope-Klettern im Überhang muss die sichernde Person die Gefahr des Herauspendelns beachten und auf ausreichend Abstand zu anderen Kletterern achten.
6. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden und dürfen, während die Route beklettert wird, nicht von anderen Kletterern ausgehängt werden.
7. In Karabinern, insbesondere an den Umlenkpunkten, darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. Dies gilt auch, wenn am Umlenkpunkt ein Doppelkarabiner vorhanden ist.
8. Ein Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an den Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen.
9. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen. Das gleichzeitige Klettern von sich kreuzenden Routen ist untersagt.
10. Die Benutzung der Boulderwand ist nur gestattet, wenn im Fallbereich die dafür vorgesehene Weichbodenmatte ausgelegt ist.
11. Das Überklettern des letzten Griffes an der Boulderwand ist untersagt. Die obere Abdeckung (Wandanschluss) darf nicht betreten werden.

### 5. Haftung

Klettern ist gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit wird insbesondere durch die Kletterregeln bestimmt, die jeder Besucher und/oder Benutzer der Kletterwand zu beachten hat. Der Aufenthalt in und die Benutzung der Kletterwand, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Der Schulverein der Gesamtschule Harburg und die Gesamtschule Harburg haften nicht für Personen- oder Sachschäden, die dem Nutzer durch die Nutzung der ordnungsgemäßen Anlage entstehen.

Vor dem Beginn des Kletterns hat jeder Nutzer einmalig mit seiner Unterschrift die Kenntnis und Akzeptanz der Nutzerordnung sowie insbesondere seine Akzeptanz des Ausschlusses der Schadensersatzansprüche gegen den Träger und seine Beauftragten zu bestätigen.

## 6. Veränderungen / Beschädigungen

Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose Griffe oder Tritte sind sofort den Betreuern/Wanddiensten zu melden.

## 7. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann von der Aufsicht führenden Person vom Klettern ausgeschlossen werden und wird aus der Halle verwiesen. Bei Minderjährigen wird ein Erziehungsberechtigter über den Verstoß informiert.

## 8. In-Kraft-Treten

Die Nutzungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

---

### Einverständnis- und Sicherheitserklärung

Bitte in Blockschrift ausfüllen.

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Mitglied im Schulverein:      ja               nein

Ich (volljährig) beherrsche die anerkannten Sicherungsmethoden eigenverantwortlich. Mein mitgebrachtes Klettermaterial befindet sich in einwandfreiem Zustand.

Ich (minderjährig) beherrsche die anerkannten Sicherungsmethoden eigenverantwortlich. Einen entsprechenden Schulkletterschein (GSH) kann ich vorzeigen.

Ich benötige einen Einführungslehrgang, um die Grundtechniken des Kletterns und Sicherns zu lernen.

Ich habe keine/geringe Klettererfahrung, werde jedoch von folgender Person, die für mich die Haftung übernimmt, betreut.

Vorname: \_\_\_\_\_, Name: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einweisender Person (volljährig)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kletterer

---

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift bei Minderjährigen durch den Erziehungsberechtigten

---

### Wird von der Aufsicht ausgefüllt:

Name des/der zuständigen Mitarbeiters/in: \_\_\_\_\_

Nutzerkarte ausgestellt am: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_